

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Verteiler Begleitausschuss zu EPLR 2014-2020

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Doreen Lange

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-2281  
Telefax +49 351 564-2239

doreen.lange@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

### Ergebnisprotokoll zur 1. Sitzung des Begleitausschusses zum ELER 2014 - 2020 am 29.01.2015

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-8506.10/1/15

- Anlagen:
- 1 Teilnehmerliste
  - 2 Präsentation
  - 3 Geschäftsordnung (Stand 29.01.2015, Änderungsmodus)
  - 4 Geschäftsordnung (Stand 29.01.2015)
  - 5 Wesentliche Änderungen des EPLR 2014 - 2020 im Konsultationsverfahren mit der Europäischen Kommission
  - 6 geändertes Ergebnisprotokoll zur 2. Sitzung des provisorischen BGA
  - 7 Vorhabenauswahlkriterien zum EPLR 2014 - 2020 (Stand 30.01.2015)

Dresden,  
23. Februar 2015

**Jetzt**   
**schalten**  
*Energieeffizienz  
in Sachsen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden werden die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 am 29.01.2015 zusammengefasst. Alle Unterlagen finden Sie auch auf der ELER-Internetseite unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3256.htm>.

#### Zu TOP 1 Bestätigung der Geschäftsordnung

Verwaltungsbehörde (VB) schlägt die neue Geschäftsordnung auf Basis der für den provisorischen Begleitausschuss geltenden Regelungen vor und erläutert Änderungen. (vgl. Anlagen 3 und 4)

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

#### **Beschluss 2015/01 (GO)**

(Zustimmung: 14 / Ablehnung: 0 / Enthaltung: 0 – 1 Stimme pro Mitglied)

**Der Begleitausschuss zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 gibt sich die in der konstituierenden Sitzung am 29.01.2015 abgestimmte Geschäftsordnung.**

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2015/3323

### Zu TOP 2 Genehmigte Fassung des EPLR 2014 – 2020 (wesentliche Anpassungen im Konsultationsverfahren)

VB informiert über den Konsultationsprozess mit der EU-Kommission (KOM) und die nach der offiziellen Einreichung vorgenommenen Änderungen am Entwurf des EPLR 2014 – 2020 (vgl. Anlage 5).

Gruppe Landwirtschaft merkt an, dass auf Anhang I-Eigenproduktion eingeschränktes Sortiment aus Sicht der Kunden weniger attraktiv sei.  
VB verweist auf Möglichkeit der Einbeziehung erweiterter Vermarktungsangebote im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategien.

Gruppe Naturschutz kritisiert die Einstufung des Nachweises der Eigentümereinwilligung als Förderkriterium als unpraktikabel wegen der schlechten Planbarkeit der Umsetzung im Zusammenhang mit dem Vorhabensauswahlverfahren.

### Zu TOP 3 Beginn der Umsetzung der Maßnahmen des EPLR 2014 – 2020

VB informiert über bereits gestartete Aufrufe zur Einreichung von Anträgen nach

- Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014), Teil „Investitionen in die Landwirtschaft“
- Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (WuF/2014)

In Kürze werden weitere Aufrufe veröffentlicht für

- Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014),
- Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014), Teil „Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)“
- Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014), Teil „Europäische Innovationspartnerschaft „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben“.

Gruppe Landwirtschaft bittet bei Planung der Aufrufe und Antragsfristen um Berücksichtigung des Aufwands für die Erarbeitung der erforderliche Antragsunterlagen. Eine möglichst langfristige Ankündigung der nächsten Aufruftermine wäre hilfreich.

Herr Grieß (SMUL, 24) berichtet über das bisherige Vorgehen zur Initiierung des LEADER-Prozesses und die weiteren Etappen bis zum Start der Umsetzung von LEADER-Vorhaben (vgl. Anlage 2).

Frau Emmeler (SMUL, 21) schildert die Vereinfachung im Bereich der ELER-Förderung durch Entkopplung von sächsischem Zuwendungsrecht und 1:1-Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben (vgl. Anlage 2).

KOM begrüßt den sächsischen Weg einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht ohne zusätzliche nationale Verfahrensvorschriften. Um den Umsetzungsprozess des ambitionierten LEADER-Ansatzes in Sachsen von Anfang an eng zu begleiten und Fehler von vornherein zu vermeiden, werde erwogen, ggf. noch in 2015 eine „Pseudo-Prüfung“ durchzuführen.

VB weist bezüglich weitergehender Informationen zum Beginn der ELER-Förderperiode 2014 – 2020 auf die Auftaktveranstaltung am 06.02.2015 in Nossen hin.

Zu TOP 4 1. Änderung des EPLR 2014-2020 zur formellen Aufnahme der umgeschichteten Direktzahlungsmittel in den Finanzierungsplan des EPLR 2014 - 2020)

VB beschreibt die erforderlichen Anpassungen des EPLR 2014 – 2020 im Zusammenhang mit der Einbeziehung der gem. Art. 14 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1307/2013 umgeschichteten Direktzahlungsmittel i. H. v. ca. 62 Mio. EUR in den Finanzplan des EPLR, nachdem nun die erforderlichen Rechtsnormen in Kraft getreten sind.

In diesem Zuge sollen auch rein redaktionelle Korrekturen vorgenommen werden, die im Einzelnen beschrieben werden und für welche lediglich Mitteilungspflicht gegenüber der KOM besteht. Hierzu zählt aus Sicht der VB ebenfalls die Aktualisierung bei den relevanten Vorhaben der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gemäß Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz vom 02.12.2014 und Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung vom 17.12.2014 (insbesondere hinsichtlich modifizierter Baseline-Vorgaben). KOM sagt Prüfung zu, ob die beabsichtigten redaktionellen Änderungen ggf. doch eines regulären Änderungsantrages i. S. d. Art. 30 Abs. 1 ESIF-VO i. V. m. Art. 11 Buchst. b) ELER-VO bedürfen.

**Beschluss 2015/02 (1. ÄA)**

(Zustimmung: 29 / Ablehnung: 0 / Enthaltung: 3 – Stimmverteilung nach GO)

***Der Begleitausschuss zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 billigt die 1. Änderung des EPLR 2014 – 2020.***

- *Im Nachgang der BGA-Sitzung wurde durch die KOM bestätigt, dass die redaktionellen Änderungen, wie beschrieben, eine Ausnahme gem. Art. 4 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 808/2014 darstellen und nicht als reguläre Programmänderung gelten. Die VB ergänzt entsprechend der Ermächtigung durch den BGA den 1. Änderungsantrag und übermittelt ihn an die KOM sowie zur Information an die Mitglieder des BGA.*

TOP 5: Sonstiges

VB resümiert noch einmal die Überarbeitung der Vorhabensauswahlkriterien zum EPLR 2014 – 2020 im Ergebnis der Anhörung im provisorischen BGA am 25.09.2014 und informiert über eine nachträgliche Korrektur des Protokolls im 7. Tired zu TOP 4 (vgl. Anlage 6).

Gruppe Landwirtschaft bekräftigt nochmals die mit Schreiben vom 01.10.2014 übermittelte Stellungnahme zu den Vorhabensauswahlkriterien.

- *Im Nachgang der BGA-Sitzung wurde durch die VB festgestellt, dass folgende redaktionelle Anpassungen bzgl. der Vorhabensauswahlkriterien notwendig sind (vgl. Anlage 7):*

- *In Abschnitt „2.3.1 Naturschutzplanungen (Code 7.1)“: In Tabelle 16 wird Bezug zu Tabelle 15 ergänzt,*
- *In Abschnitt „2.3.2 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Code 7.6)“: In Tabelle 18 wird Bezug zu Tabelle 15 ergänzt,*
- *In Abschnitt „2.5.1 Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) (Code 16.1) und Pilotprojekte im Rahmen der EIP AGRI (Code 16.2)“ (Tabelle 24): Ergänzung Tabellenüberschrift*
- *Aktualisierung Quellenverzeichnis*

VB teilt mit, dass erstmalig Monitoringdaten zum neuen EPLR an die KOM übermittelt wurden. Diese betreffen Bindungen im Rahmen der Übergangsverordnung (VO (EU) Nr. 1310/2013).

Ebenso wurde bereits der 1. Zahlungsantrag zum EPLR 2014-2020 an die KOM gesandt (Zahlungen gem. Übergangsverordnung).

KOM bittet um Sachstandsinformation zum Aktionsplan zur Verringerung der Fehlerquote. Hierzu sollte künftig jeweils ein eigener TOP im BGA vorgesehen werden. VB berichtet über die fortlaufende Aktualisierung und die beabsichtigte Berücksichtigung der Ergebnisse aus aktuellen Prüfungen von KOM und ERH. Zahlstelle informiert über uneingeschränkte Bescheinigung der Bescheinigenden Stelle auf Grund der Fehlerquote unter 2 %, weist aber auch auf das steigende inhärente Risiko bei ELER-Förderung hin.



Lange